

Stadtgemeinde Mülheim

Gemarkung Fulerum

Ersetzt durch Bebauungsplan 17/71
Rechtsverbindlich am 29. Dezember 1972
Essen, den 1. März 1973
Der Oberstadtdirektor
I.A.

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorsorglich erneut gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 9. Jan. 1976 bekanntgemacht worden.
Essen, den 4. März 1976
Der Oberstadtdirektor
I.A.

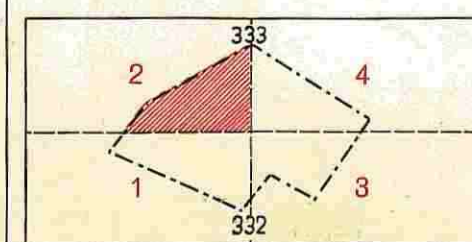


Bebauungsplan 12/66

Hatzper Straße

zwischen Grimbartweg und Auf'm Gartenstück

Blatt 2
Gemarkung Haarzopf
Flur 2, 3
Maßstab: 1:500



ZEICHENERKLÄRUNG

- Bestandsangaben vom Oktober 1966
- Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Topograph. Umrisslinien
 - Nutzungsgrenze
 - Höhennpunkt
 - Höhenlinien
 - Straßenbahngleisachse
- Nachrichtliche Übernahmen
- Grenze der Verbandsgrünfläche
 - Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Begrenzungslinien
- Straßenbegrenzungslinie
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 - Bebauungstiefe
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
 - Abgrenzungslinien
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS Wohnbaufläche
 - WR Kleinstedlungsgebiet
 - WA reines Wohngebiet
 - MI Mischgebiet
 - MK Kerngebiet
 - GE Gewerbegebiet
 - GI Industriegebiet
 - SW Sonderbaufläche
 - SO Sondergebiet
- Zahl der Vollgeschosse
- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
 - Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)
 - Grundflächenzahl
 - Geschoßflächenzahl
 - Baumassenzahl

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen
- Grüngestaltung

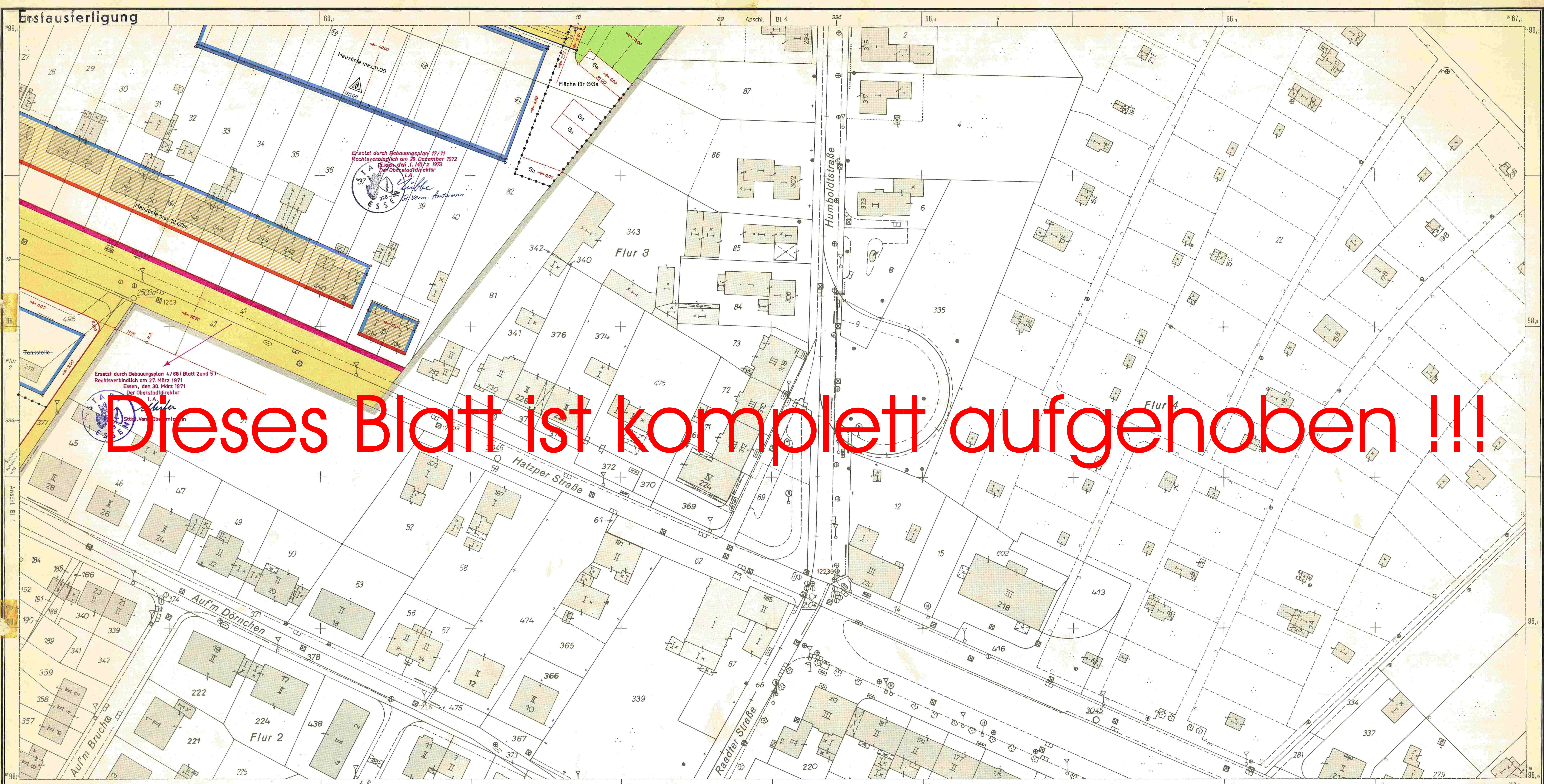
Sonstige Signaturen

- Straßenachse
 - Polygonseite
 - Messungslinie
 - Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
 - Besonders hervorgehobene überbaubare Flächen
- Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 12/66. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 12. Dez. 1966
Der Oberstadtdirektor
I.A.

Landesbaubehörde Ruhr
Regierungsdirektor



Bebauungsplan 12/66
Hatzper Straße
 zwischen Grimbartweg und Auf'm Gartenstück

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Haarzopf
 Flur 2, 3
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestandsangaben vom Oktober 1966

Höhenaufnahme: Juni 1956

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Ruinen
- vorhandene Kellergeschosse
- vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes
- Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien gemäß BauND

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulinien
- Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 5 BauND

Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß BauND

Festgesetzte Bauweise:

- WS Wohnbaufläche
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- MD Mischgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbebaufläche
- GI Industriegebiet
- SW Sonderbaufläche
- SO Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend
- 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschoss
- Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)
- 0,4 Grundflächenzahl
- Geschäftszahl
- Baumassenzahl

Bauweise gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauND und § 27 u. 29 BauND

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 9 BauND
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 BauND

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen
- Grüngestaltung gemäß § 109 BauND

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorzuheben
- überbaubare Flächen

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

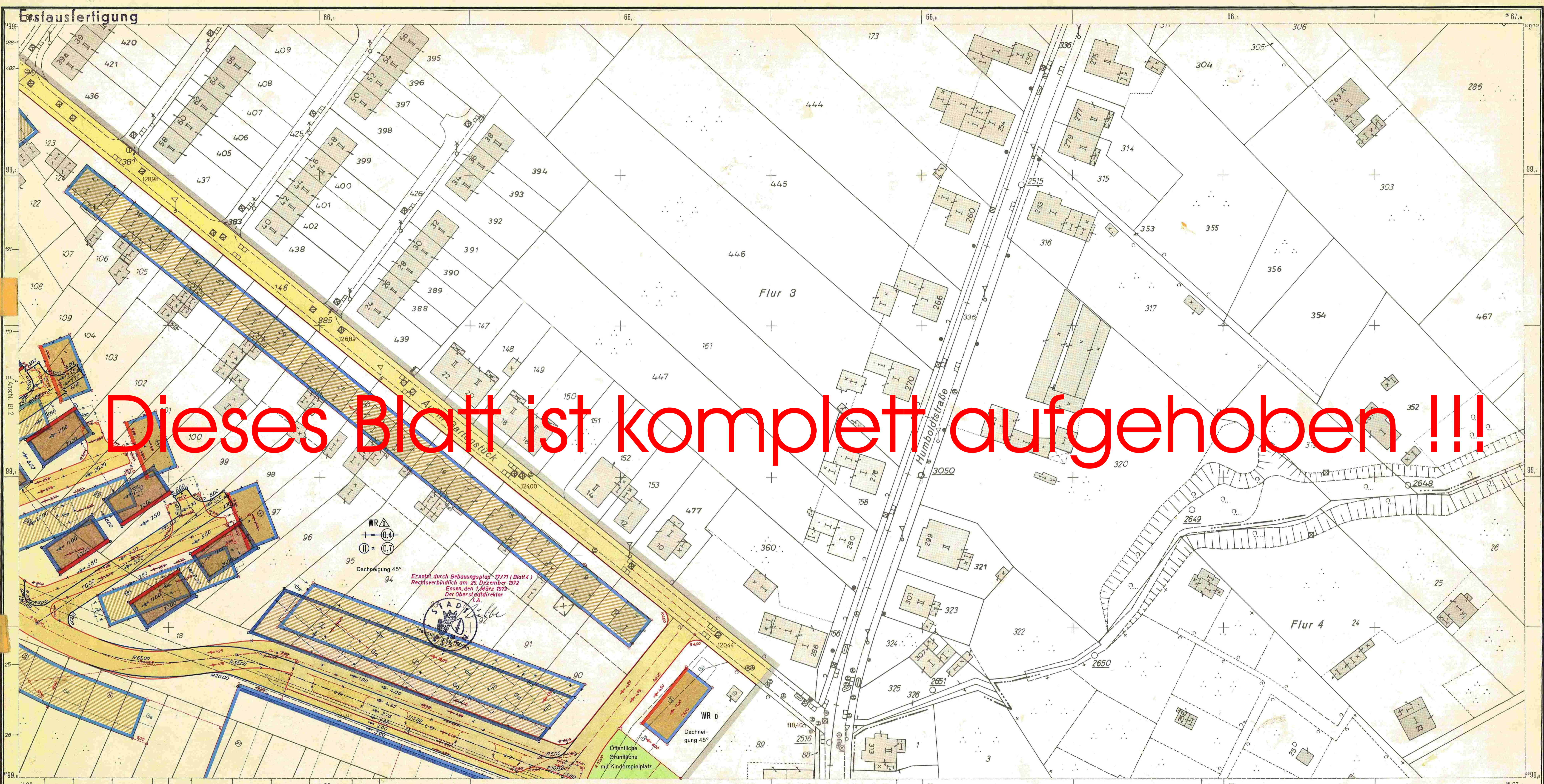
Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 12/66. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 12. Dez. 1966
 Der Oberstadtdirektor I.A.
 Stadtvermessungsamt

Gehört zur Vlg. vom 16. April 1966
 AZ.: 124-1264/RS/66/32-04

Landesbaubehörde Ruhr
 Regierungspräsidium

Dieses Blatt ist komplett aufgehoben!!!



Dieses Blatt ist komplett aufgehoben !!!

Bebauungsplan 12/66
Hatzper Straße
 zwischen Grimbartweg und Auf'm Gartenstück

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Haarzopf
 Flur 3
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestandsangaben vom Oktober 1966
 Höhenaufnahme Juni 1956

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- Nutzungsgrenze
- Höhenpunkte
- Höhenlinien
- Straßenbahngleisachse

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 9, Abs. 4 BbauO

- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes
- Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

Festsetzungen des Bebauungsplanes
 Begrenzungslinien gemäß BauND

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
- Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9, Abs. 3 BbauO

Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß BauND

Festgesetzte Bauweise:

- WS Wohnbaufläche Kleinsiedlungsgebiet
- WR Wohnbaufläche reines Wohngebiet
- WA Wohnbaufläche allgemeines Wohngebiet
- MD Mischgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbebaufläche Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Sonderbaufläche Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschos
- Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,5 Geschöflächenzahl
- 0,6 Baumassenzahl

Bauweise gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BbauO und § 22 u. 23 BauND

- offene Bauweise
- △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 11 BbauO

Flächen für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 12 BbauO

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen gemäß § 9, Abs. 1 BbauO

- Öffentliche Wegflächen
- Private Wegflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stelplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen
- Grüngestaltung gemäß § 103 BauND

Sonstige Signaturen

- Straßennachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Flächen

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 12/66. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Anstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 12. Dez. 1966
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.
 Stadtvermessungsamt

Gehört zur Vlg. vom 16. Nov. 1968
 AZ: 324-426-4 (BauBau 3204)

Landesbaubehörde Ruhr
 Regierungsdirektor